



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.03.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:21 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Stefan

Gäste

Frosch, Clemens Architekt
Grzega, Joachim
Vulpus, Reinhard

zu TOP 3
zu TOP 5.1
zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Dietz, Claus

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
 - 1.1** BA 07/2016 - BImSchG-Verfahren - Errichtung eines Schlepptaches
Fa. Faurecia Exteriors GmbH, Niederpappenheim **2016/1.2.A/009**
 - 2** Kanalnetz Pappenheim Sanierung Deisingerstr. - Beschlussfassung der Planung und Ausschreibung **2016/1.2.A/013**
 - 3** SEK Pappenheim - Neugestaltung und Verbesserung der sog. SW Insel - Beschlussfassung der Planung **2016/1.1/020**
 - 4** Straßen- und Wegeunterhalt: Neubau / Sanierung des Eichwiesenstegs - Beschlussfassung der Planung **2016/1.1/021**
 - 5** Europäisches Haus Pappenheim (EHP)
 - 5.1** Jahresbericht 2015 & Projektabschlussbericht **2016/BGM/002**
 - 5.2** Künftige Nutzung der Räume des Europäischen Hauses: Vorstellung der Projektvorschläge der Fraktionen **2016/BGM/003**
 - 6** Grundstücksangelegenheiten - Verlegung Wärmeleitung
Antrag der Biowärme Göhren GmbH **2016/1.2.A/011**
 - 7** Bauleitplanung - Beteiligung der Stadt Pappenheim als TÖB im Rahmen der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes TR 45 "Sondergebiet EInzelhandel an der Ansbacher Straße" der Stadt Treuchtlingen **2016/1.1/027**
 - 8** Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Anbau einer Raffstoreanlage vor den Fenstern des Mitteltraktes **2016/1.1/028**
 - 9** Wochenmarkt Pappenheim: Zustimmung zur Übernahme eines Verkaufshängers durch die Stadt Pappenheim **2016/1.2.B/009**
 - 10** Feuerwehr Bieswang: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl **2016/1.2.B/013**
- Haushalt 2016

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es nehmen ca. 24 Zuschauer im Saal Platz, darunter Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Heubeck vom Weißenburger Tagblatt.

Der TOP 5.1 wird nach allgemeiner Zustimmung zu Beginn vorgezogen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird dieser in der Niederschrift an der ursprünglichen Stelle erfasst.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 07/2016 - BImSchG-Verfahren - Errichtung eines Schleppdaches Fa. Faurecia Exteriors GmbH, Niederpappenheim

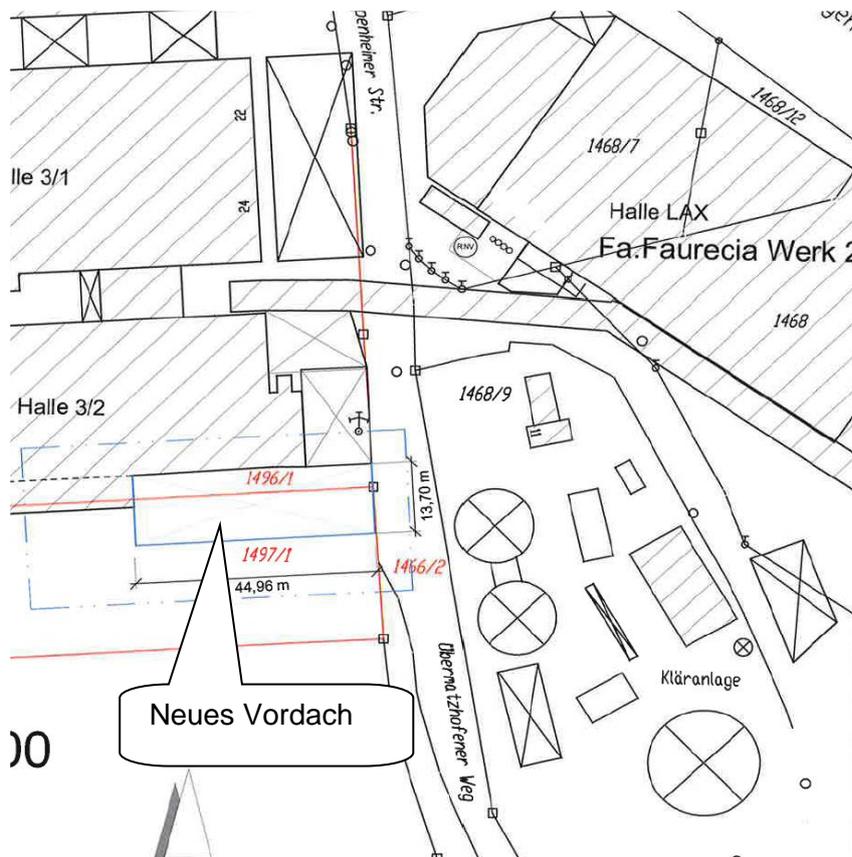
Sachverhalt & rechtliche Würdigung

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen bittet die Stadt Pappenheim um Stellungnahme zum Immissionsschutzantrag der Fa. Faurecia in Niederpappenheim. Diese beabsichtigt eine knapp 45 m lange und 14 m breite Überdachung an der Halle 3.2 im südlichen Bereich des Firmengeländes zu errichten. Diese Pultdachkonstruktion soll die vorhandene Überdachung ersetzen, die im Zuge der Errichtung der Werksumfahrung entfernt wird.

In Zukunft soll der überdachte Bereich der Lagerung und Versandabwicklung der produzierten Ersatzteile dienen. Die neuen Abläufe wurden lt. Antragsteller bereits in einer Lärmprognose berücksichtigt, die dem Landratsamt vorliegt.

Dennoch beträgt die Entfernung von der neuen Verladezone zum reinen Wohngebiet „Am Mühlberg“ Luftlinie nur 260 m. Daher sollten die Immissionseinwirkungen geprüft werden. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Zufahrt und Erschließung des Grundstücks sind gesichert. Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt über den firmeneigenen Oberflächenwasserkanal und im weiteren Verlauf über den Filtergraben der Altmühl.



Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt als Trägerin öffentlicher Belange zum BImSchG-Antrag Nr. 07/2016 der Fa. Faurecia Exteriors GmbH, Pappenheim zur Errichtung eines Vordachs an der Halle 3.2, Werksbereich II Einwendungen zu erheben und benennt folgende Auflagen und Bedingungen.

- Dem Vorhaben wird im Hinblick auf die künftige Verladetätigkeit in diesem Bereich nur zugestimmt, soweit die Richtwerte der TA Lärm bzw. die im gerichtlichen Vergleich vereinbarten Grenzwerte insbesondere im Wohngebiet „Am Mühlberg“ eingehalten und nicht überschritten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Kanalnetz Pappenheim Sanierung Deisingerstr. - Beschlussfassung der Planung und Ausschreibung

Sachverhalt

Nachdem die Bauarbeiten in der Deisingerstraße, wie im Stadtrat besprochen bereits im Herbst 2016 beginnen sollen, sind die entsprechenden Arbeiten für die Sanierung des Kanals zeitnah auszuschreiben.

Durch das beauftragte Ingenieurbüro VNI wurde eine Entwurfsplanung erstellt. Diese sieht den Austausch bzw. die Sanierung des gesamten Mischwasserkanals vom Beginn der Deisingerstraße (Einsmündung Klosterstraße/Marktplatz) bis zum Ende (kath. Kirche inkl. Einsmündung Bauhofstraße.) vor. Neu sollen Hochlast-Vollwand-Kanalrohre mit einer Nennweite von 400 bis 600 eingebaut werden, vom Marktplatz aus wird die Nennweite vergrößert. Ab der Kreuzung Deisingerstr. / Bauhofstraße wird der Kanal im weiteren Verlauf Richtung kath. Kirche im Inlinerver-

fahren saniert.

Folgende Kosten wurden ermittelt:

Erneuerung Hausanschlüsse	rund 142.205 €
Erneuerung Hauptkanal & Sinkkästen	rund 258.230 €
Sanierung geschlossene Bauweise	rund 17.850 €

Insgesamt liegen die Kosten bei rund 420.000 €.

Durch das Ingenieurbüro VNI wurden die Kosten für die Ausführung in verschiedenen Materialien ermittelt.

Stahlbetonrohre	416.500 €	
Steinzeugrohre	495.040 €	+ 78.540 €
PP-Rohre	489.090 €	+ 72.590 €

Für die Hausanschlüsse werden ohnehin Kunststoffrohrleitungen verwendet, ab einer Größe von DN 400 werden diese lt. Ing. Vulpius jedoch sehr teuer. Unter Berücksichtigung der Kosten wird hier der Verbau von Stahlbetonrohren vorgeschlagen.

Die Planung wird Hr. Vulpius in der nächsten Stadtratssitzung nochmals im Detail vorstellen. Die heutige Behandlung dient vorab als Grobinformation.

Wortmeldungen im Bauausschuss:

StR Obernöder erkundigt sich nach den verschiedenen Materialvarianten. Fr. Jakob erklärt, dass diese durch das Ing. Büro vorgeschlagen wurden. Die Hausanschlussleitungen werden ohnehin als PP-Rohr ausgeführt, nachdem dieses Material jedoch ab einer Nennweite von 400 sehr teuer wird, wurde als Variante die Ausführung in Stahlbeton bzw. Steinzeug berechnet. Ing. Vulpius wird die Planung in der nächsten Sitzung erläutern.

Wortmeldungen im Stadtrat:

Bgm. Sinn verweist auf Ing. Vulpius, der die Planung mit Hilfe einer kurzen Präsentation vorstellt (Anlage 1).

Er erläutert, dass der Kanal zwischen Marktplatz und Bauhofstraße erneuert wird, der weitere Bereich der Bauhofstraße kann über eine geschlossene Sanierung hergestellt werden. Die Stadtwerke Pappenheim werden im Zuge der Kanalverlegung auch die Wasserleitungen aufbereiten. Momentan fehlt jedoch noch die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmal, die noch abzuwarten ist. Herr Vulpius zeigt den Bestand inklusive Schäden des aktuellen Kanalnetzes in der Deisingerstraße und Bauhofstraße. Zudem liegt in der Deisingerstraße eine hydraulische Überlastung des Kanals vor, weshalb eine Erneuerung dringend notwendig ist.

StR Gallus hinterfragt die Formulierung „Schäden durch einragenden Stützen“.

Herr Vulpius erklärt, dass früher die Kanalschächte etwas einfacher gebaut wurden und hier oft Metallstützen in das Kanalrohr einragen, die zu einer Querschnittsminderung führen. Dies wird behoben, indem das überstehende Metall abgefräst und mit einer Manschette überzogen wird. Herr Eberle ergänzt, dass früher die Grundstückseigentümer selbst für den Hausanschluss verantwortlich waren und deshalb oft eine sehr billige Variante gewählt haben, dies änderte sich erst mit Satzungsänderung 1998, seitdem die Stadt selbst für den Hausanschluss aufkommt. Herr Vulpius setzt seine Präsentation fort. Der geplante Ausbau erfolgt in der alten Trasse, hier wird die Nennweite von 300 auf 500 erweitert, die Doppelanbindung am Marktplatz wird geschlossen, damit ist später keine Auswechslung in der Graf-Carl-Straße notwendig.

StR Obernöder möchte wissen, ob der Kanal ab der katholischen Kirche aufwärts läuft, da es hier zu Rückstauproblemen kommen könnte.

Herr Vulpius verneint dies und stellt die Abflussrichtung auf der Karte vor.

Die Kanaltiefe wird auf 2 m erweitert (bisher 1,7 bis 1,8m). Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund 335.000 € netto für die Erneuerung und ca. 15.000 € netto für die Sanierung in geschlossener Bauweise. Bei der Verlegung von Steinzeugrohren anstatt Stahlbetonrohren ergeben sich Mehrkosten von ca. 78.000 €, PP-Rohre würden Mehrkosten von 72.000 € verursachen.

StR Gronauer hinterfragt die Vor- und Nachteile der einzelnen Materialien.

Herr Vulpius informiert, dass die Stahlbetonrohre bei aggressivem Kanalmedium am schnellsten angegriffen werden, dies ist aber in der Deisingerstraße nicht feststellbar.

StR Obernöder fragt nach den Auflagen des Denkmalamtes und der Zusammenführung der Hausanschlüsse auf einen Kanalhausanschluss.

Herr Eberle erläutert, dass die Zusammenführung den Idealfall darstellt. Die Satzung besagt, dass pro Anwesen ein Schmutzwasseranschluss von der Grundstücksgrenze bis zum Hauptkanal seitens der Stadt finanziert wird. Da in der Innenstadt die Gebäude oftmals direkt auf der Grundstücksgrenze stehen und mehrere Einleitstellen vorhanden sind, bietet die Stadt an, den Revisionsschacht in den Gehweg bauen zu lassen. Die Stadt übernimmt hierfür jedoch keine Haftung. Sollte die Zusammenführung über einen Revisionsschacht technisch nicht möglich sein, übernimmt die Stadt nur einen Hausanschluss, die restlichen Anschlüsse müssen die Anlieger selbst bezahlen. Sollten die Revisionsschächte im öffentlichen Gehweg verlegt werden, darf dies allerdings nicht selbst erfolgen, sondern muss über die beauftragte Firma der Stadt Pappenheim ausgeführt werden, da bei unsachgemäßer Ausführung das Risiko der Gehwegsenkungen zu hoch wäre.

Herr Vulpius räumt ein, dass die Stellungnahme des Denkmalamtes abzuwarten ist, da hier bei „negativem Bescheid“ ein zusätzliches Fachbüro für die Überwachung des Denkmalschutzes eingeschaltet werden muss.

Herr Eberle erläutert, dass die Stadt derzeit noch in Verhandlungen mit dem Denkmalamt steht, jedoch durch Fotos von früher Beweise hat, dass der bestehende Straßenkoffer tiefer als der geplante Koffer ist und der Kanal in der selben Trasse verlaufen soll. Es wird derzeit verhandelt, ob die strengen Auflagen dann noch gerechtfertigt sind, eine Antwort ist noch nicht vorhanden.

Herr Vulpius bringt vor, dass seit dieser Woche auch eine Baugrunduntersuchung vorliegt und der Straßenkoffer nicht in den Untergrund einwirkt, den denkmalschützerisch interessant ist. Sollte das Denkmalamt eine andere Sachlage feststellen, muss ein Fachbüro zur Überwachung beauftragt werden, dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.

Herr Vulpius weist auf den geplanten Baubeginn im Juni 2016 hin, die Bauzeit wird auf ca. fünf Monate geschätzt.

Herr Vulpius beendet die Präsentation und steht weiterhin für Fragen zur Verfügung.

3. Bgm. Wenzel weist auf den Michaelimarkt hin, der bei geplantem Baubeginn wohl nicht stattfinden kann.

Herr Vulpius möchte dies nicht ausschließen, der Baubeginn ist auch von den Verhandlungen des Landesamtes für Denkmal abhängig, die Bauarbeiten können aber auch dementsprechend gesteuert und unterbrochen werden.

3. Bgm. Wenzel bemerkt, dass der Markt dann aber mit teilweise aufgerissenen Straße stattfinden wird.

Herr Vulpius erklärt kurz die Abwicklung der Baustelle, es soll ein Teilstück saniert werden und anschließend eine provisorische Fahrbahn erreicht werden, so dass möglichst wenig Straße offen ist.

Bgm. Sinn meint, dass die Angelegenheit noch intern abgestimmt werden muss, sobald nähere Daten vorliegen.

Herr Eberle fragt, ob der Michaelimarkt auch in der Graf-Carl-Straße stattfinden könnte.

3. Bgm. Wenzel hält dies für theoretisch möglich.

StR Obernöder wirft ein, dass sich der Stadtrat vor kurzem einig war, die Stadtwerke Insel zuerst in Angriff zu nehmen und anschließend mit der Deisingerstraße zu beginnen.

Herr Vulpius bemerkt, dass auch die Witterung beachtet werden muss, vor allem für die Verle-

gung der Wasserleitung.

StR Obernöder meint, das Gremium sollte sich zunächst auf einen Termin einigen.

3. Bgm. Wenzel stellt zum Verständnis fest, dass von Seiten des Marktplatzes mit der Sanierung begonnen wird und die Deisingerstraße immer zum Teil befahrbar sein wird.

Herr Vulpius bestätigt dies und ergänzt, dass der Bau natürlich nicht ohne Beeinträchtigungen stattfinden wird, da auch Baustellenfahrzeuge unterwegs sind.

StR Hönig fragt, ob die Telekom auch Leitungen verlegt.

Herr Vulpius antwortet, dass er keine Kenntnis hiervon hat, die Telekom in der Regel aber die Leitungen in den Gehweg verlegt. Bei den Gasleitungen gilt dies entsprechend. Dies wird aber im Koordinierungsgespräch noch geklärt.

StRin Pappler meint, dass eine Terminfestlegung vorrangig ist, der Stadtrat soll sich zur Zeitschiene bekennen und dies mit der Werbegemeinschaft abstimmen.

Herr Vulpius weist darauf hin, dass die Maßnahme bei einem Baubeginn Mitte/Ende September erst 2017 abgeschlossen ist.

StR Otters fragt, ob die SW Insel und das Kanalnetz in irgendeiner Form auch parallel durchgeführt werden können, z.B. ein Beginn mit den eigentlichen Parkplätzen, anschließend der Kanal der Deisingerstraße und danach die Feinabstimmungen der SW Insel.

Herr Vulpius bemerkt nochmal, dass für ihn vorrangig eine Terminabstimmung wichtig ist.

StRin Seuberth stellt fest, dass im September die Saison größtenteils vorbei ist und die Gesamtsituation ruhiger ist.

StR Rusam führt das Argument der Wasserleitung auf, die nur bei guter Witterung verlegt werden kann.

Herr Vulpius erklärt, dass bei einem späteren Baubeginn die Wasserleitung evtl. nicht gleichzeitig verlegt werden kann und dies zu erheblichen Mehrkosten für die Stadtwerke führt.

StRin Pappler bemerkt, dass nun doch technische Gründe gegen einen späteren Baubeginn sprechen, deshalb sollte überlegt werden, die gesamte Maßnahme nach Hinten zu schieben.

StR Hönig wirft ein, dass solche Arbeiten in der guten Jahreszeit erfolgen müssen.

StR Gallus meint, dass zunächst die Insel und danach die Deisingerstraße gebaut werden sollen, genauso wie sich der Stadtrat zuletzt einig war. Die Konsequenz daraus, dass die Deisingerstraße nicht mehr in 2016 angefangen wird, muss getragen werden.

StR Rusam möchte in den Beschluss die Materialfestlegung aufnehmen.

Herr Eberle schlägt vor, die Kanalsanierung in zwei Bauabschnitte zu unterteilen und die erste Hälfte im Juni durchzuführen und die zweite Hälfte nach dem Michaelimarkt zu beginnen.

Herr Vulpius stimmt hierzu grundsätzlich positiv, erklärt, dass dies aber mit der Firma abgesprochen werden und demnach auch im Leistungsverzeichnis aufgeführt werden muss. Außerdem fallen hier vermutlich zweimal Kosten für die Baustelleneinrichtung an.

3. Bgm. Wenzel betont, dass der Michaelimarkt nicht das Hindernis für den allgemeinen Straßenausbau sein soll, es ihm nur um eine gewisse Planungssicherheit geht.

StR Gallus schlägt vor, den Kanal gleich zu sanieren und anschließend mit der Stadtwerkeinsel im Herbst zu beginnen.

StR Rusam empfiehlt dem Stadtrat, die Stadtwerkeinsel zuerst zu beginnen und im Frühjahr 2017 den Kanal und anschließend die Straße zu sanieren.

Herr Vulpius erklärt, dass trotzdem in 2016 mit der Maßnahme begonnen werden soll und die Baustelle im Notfall unterbrochen werden muss. Damit kann auch im Juni 2017 mit der Straßensanierung begonnen werden.

StR Hönig meint, dass die Sanierung der Deisingerstraße Vorrang haben sollte, da im Moment noch Parkmöglichkeiten an der Stadtwerke Insel bestehen.

Herr Eberle entgegnet, dass eine Sanierung der Stadtwerkeinsel dann nicht vor 2018 stattfinden kann.

StRin Pappler geht nochmals auf die fehlende Stellungnahme des Denkmalamtes ein und erläutert, dass die Leistungsverzeichnisse sowieso erst nach deren Entscheidung erstellt werden können.

Herr Vulpius erklärt rechnet den zeitlichen Ablauf kurz zurück: Der Auftrag an die Firma könnte

Ende Mai erfolgen, die Submission müsste Anfang Mai stattfinden, die Ausschreibung sollte demnach im April versandt werden.
 StR Otters möchte in den Vorschlag einsteigen, der zeitliche Ablauf hängt auch durchaus von dem Beschluss zur Stadtwerkeinsel ab.
 StR Halbmeier regt an, auch an das diesjährige Schützenfest zu denken und schlägt vor, im September mit der Maßnahme zu beginnen und ggf. im Frühjahr 2017 weiter zu machen.

Beschluss:

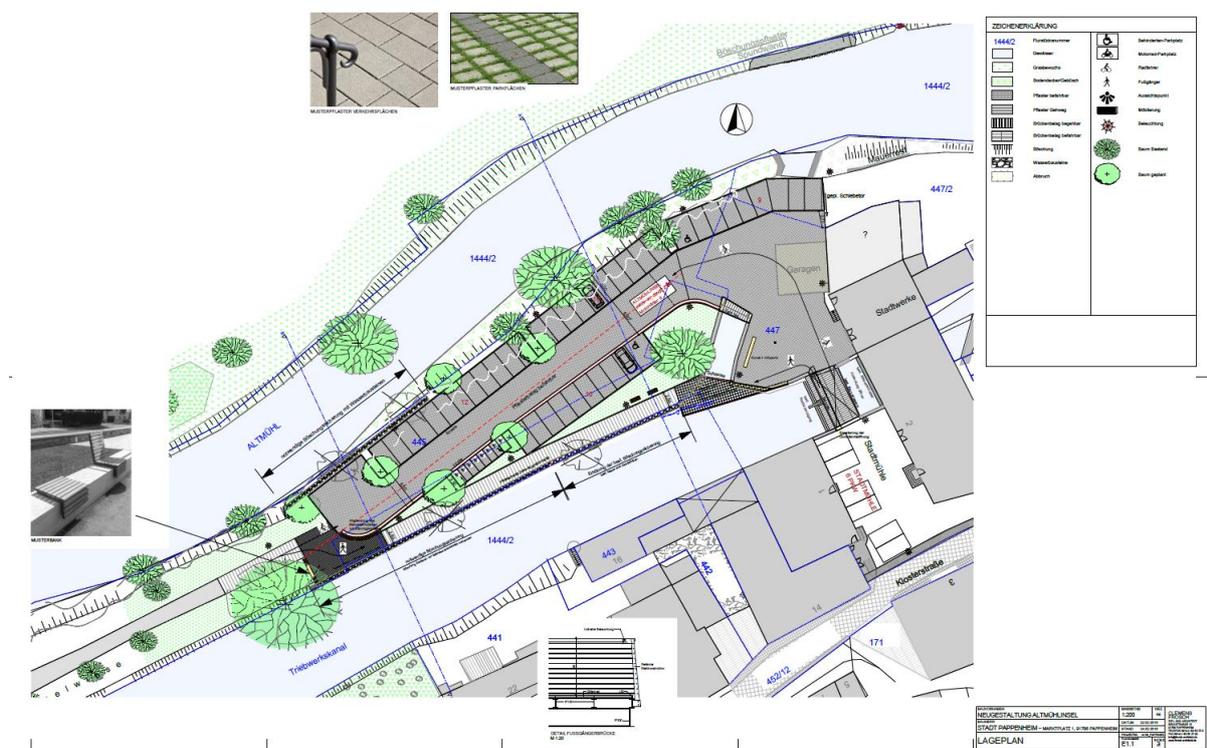
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Planung zur Kanalsanierung der Innenstadt im Bereich der Deisingerstraße entsprechend den vorgestellten Planungen des Ingenieurbüros VNI samt vorgestellter Kostenschätzung.
 Die Ausschreibung soll zeitnah erfolgen, damit die Baumaßnahmen im Herbst umgesetzt werden können. Die Mittel sind im Haushalt 2016 vorzusehen.
 Die Bauausführung soll mit Stahlbetonrohren erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 SEK Pappenheim - Neugestaltung und Verbesserung der sog. SW Insel - Beschlussfassung der Planung

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschloss in seiner Sitzung am 25.02.16 die Planung des AB Frosch dem Grunde nach.
 Detailabstimmungen sollten im Rahmen einer Bauausschusssitzung noch diskutiert werden, ebenso wie die Kostenfrage.



dass hier auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine Rolle spielen wird.

Wortmeldungen im Bauausschuss:

Architekt stellt die Planung zur Umgestaltung der Insel kurz vor. Zu den in der Stadtratssitzung vorgebrachten Punkten teilt er folgendes mit:

Bestand der Garage: keine Parkplätze am Auslauf Schusskanal

Stahlrost: es gibt verschiedene Blechvarianten, denkbar wäre auch eine abgesetzte Gehbahn

Sickerfähige Parkflächen: Fugengröße wäre variabel wählbar

Gehwegbreite: die angeregte Breite von 2,0 m hält er persönlich für zu schmal. Jedoch wäre dies möglich und es könnte der Eingriff am Ufer verringert werden.

StR Obernöder erklärt, dass seiner Meinung nach Kosten eingespart werden sollten, Möglichkeiten sieht er im Bereich des Gitterrostes, dieser könnte nach Norden verschoben werden und über den Schusskanal verlaufen. Die Rechenbrücke sollte belassen und der Planungsbereich erst nach dieser begonnen werden, da der echte Engpass in der Zufahrt von der Klosterstraße bestünde. Beim Fußweg schlägt StR Obernöder vor keine Mauer zu errichten, um Kosten zu sparen.

Hr. Frosch wirft ein, dass er ein Geländer statt der Mauer problematisch an dieser Stelle sieht, wie bei anderen Kommunen könnte jedoch die Mauer weggelassen werden, wobei dann ein freier Zugang zur Altmühl besteht. Der Gitterrost könnte lt. Hr. Frosch auch verkleinert werden, jedoch findet er ihn an diese Stelle passend; Kostenpunkt ca. 60.000 €. StR Rusam bittet zu beachten, dass es sich hier um den Antriebskanal für die Turbine der Stadtwerke handle und daher Gefahr besteht. Hr. Eberle erklärt die Grundstückssituation und schlägt vor eine Fußgängerbrücke von dem AWO-Parkplatz zur Insel zu errichten. Hr. Frosch sieht dies aufgrund der Spannweite sehr kritisch. Auch die Retentionsraumproblematik wird von Hr. Frosch erläutert; hier laufen die Abstimmungen mit dem WWA.

Nach Besichtigung und Diskussion der Situation vor Ort fasst der Bauausschuss folgendes Ergebnis zusammen.

Die geänderte Planung soll möglichst in der nächsten Sitzung vorgestellt und beschlossen werden, damit die Bauarbeiten bis zum Herbst abgeschlossen werden können.

Ergebnis im Bauausschuss:

Der Bauausschuss legt folgende Änderungen für die Planung der Stadtwerkeinsel fest:

- 1. Der Fußgängerübergang soll in der Nähe des bestehenden Baumes im Süd-Osten der Insel über den Schusskanal erfolgen.*
- 2. Im Bereich des Baumes sowie im Westen bei den Motorradstellplätzen soll eine Verbindung zwischen Parkfläche und Fußweg geschaffen werden, damit die Parker auf diesen geführt werden.*
- 3. Der Gehweg soll eine Breite von 2,0 m aufweisen.*
- 4. Statt der Mauer sollen Natursteinquader errichtet werden, die auch auf die bestehende Mauer gesetzt werden sollen, um ein ansprechendes Gesamtbild zu schaffen.*
- 5. Die Garagen, das Tor und die Zufahrtssituation der Stadtwerke GmbH bleiben bestehen. Die angedachten Parkplätze in diesem Bereich entfallen.*
- 6. Die Gesamtpflasterung der Fläche ist zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.*
- 7. Die Parkplätze sollen mit Rasenfugensteinen mit einer Fugenbreite von max. 15 mm versehen werden.*
- 8. Der Planungsbereich endet am nördlichen Bereich der Rechenbrücke. Die Brücke wird in die Planungen nicht mit einbezogen.*
- 9. Der nördliche Ablauf des Schusskanals wird belassen.*
- 10. Die vorhandenen Bäume sollen möglichst erhalten werden.*

Die Verwaltung wird beauftragt dem AB Frosch die Änderung mitzuteilen. Nach erfolgter Einarbeitung ist die Vorentwurfsplanung erneut dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldungen Stadtrat:

Bgm. Sinn erklärt, dass die Thematik im Bauausschuss vorberaten und einige Änderungswünsche ausgearbeitet wurden. Er bittet Herrn Frosch die geänderte Planung dem gesamten Gremium kurz vorzutragen (Anlage 2).

Herr Frosch erläutert, dass die Grundlage für die nun vorgestellten Änderungen auf dem Ergebnis des Bauausschusses und der Ortsbegehung beruhen. Er bemerkt, dass es für das Projekt noch keinen Förderbescheid sowie einen vorzeitigen Baubeginn gibt.

Bgm. Sinn entgegnet, dass das Projekt bereits angemeldet ist und ein Bewilligungsbescheid quasi nur noch Formsache ist.

Herr Eberle bringt vor, dass er mit Herrn Pickel von der Regierung von Mittelfranken gesprochen hat und dieser zwar die Lösung 1 besser gefunden hätte, aber beide Varianten voll zuschussfähig sind.

Herr Frosch erklärt, dass er mit der gleichen Zeitschiene als Herr Vulpius geplant hat.

Er stellt die geänderten Punkte, wie z.B. die geringere Breite des Fußgängerweges usw. vor.

StR Obernöder fragt, ob das Gefälle Richtung Altmühl geht.

Herr Frosch antwortet, dass der Querschnitt in der Bauausschusssitzung noch nicht ganz richtig war und jetzt nochmals angepasst wurde. Das Gefälle mit 2 % zur Altmühl hin befindet sich im stadteigenen Bereich.

Herr Frosch stellt die Kosten anhand der Kostenübersicht vor. Es ist mit Gesamtkosten in Höhe von 659.000 € zu rechnen. Die Kostenübersicht ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Herr Eberle hinterfragt die Kostendifferenz der beiden Brückenvarianten.

Herr Frosch erklärt, dass es sich hier um rund 65.000 € handelt.

StR Hönig möchte wissen, wie die Materialien vor Ort transportiert werden.

Herr Frosch erläutert, dass hier kleinere Maschinen in Anspruch genommen werden müssen, dies in den Preisen schon einkalkuliert ist.

StRin Seuberth fragt, wie groß der Kostenunterschied zwischen der gepflasterten und der geteerten Fläche ist.

Herr Frosch antwortet, dass es sich hier um 3 mal 800m² handelt, damit um ca. 2.500 € - 3.000 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die geänderte Vorentwurfsplanung des AB Frosch in der vorgestellten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, das AB Frosch auch für die restlichen Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen.

Die Planung und Kostenberechnung ist umgehend zu erarbeiten und vom Stadtrat abschließend zu beschließen, erforderliche Genehmigungen sind einzuholen.

Es ist weiter von einer Bauausführung in 2016 auszugehen.

Die Kämmerei wird beauftragt einen Zuwendungsantrag im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms zu stellen, Ziel ist, hier eine Zuwendung in Höhe von 80 % zu erhalten.

Entsprechende Mittel sind im HH 2016 vorzusehen.

Die präsentierte Planung ist Bestandteil und Anlage zur Niederschrift.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Straßen- und Wegeunterhalt: Neubau / Sanierung des Eichwie-

Sachverhalt

**Auszug aus dem Protokoll der
12. Sitzung des Stadtrates Pappenheim
vom 30.07.2015**

05

**Infrastrukturmaßnahme:
Neubau Eichwiesensteg – Beschluss der Planungsvariante / Brückengestaltung**

Beginn der Beschlussvorlage

Förderungsvoraussetzungen:

Die Zuständige Sachbearbeiterin der Regierung von Mittelfranken, als Zuwendungsgeber, teilte folgendes mit:

„Grundsätzlich ist ein selbständiger Geh- und Radweg aus Mitteln des Art. 13 c FAG (Härtefond) zuwendungsfähig. Als besondere Bedingung muss jedoch eine Härte vorliegen.

Diese Härte kann technischer oder finanzieller Art sein. Das reine Bauwerk reicht als finanzielle Härte allein noch nicht aus.

Aus unserer Sicht würde es sich daher anbieten als Zuwendungsmaßnahme einen selbständigen Geh- und Radweg zu „beantragen“. Die Verbindung zwischen der Schleife des Tauber-Altmühlradwegs böte für die „Alltagsradler“, die z.B. zum Freibad in Pappenheim fahren wollen, eine attraktive Route, da diese vermutlich nicht unbedingt die ausgeschilderte Schleife durch ganz Pappenheim fahren möchten.

In diesem Zusammenhang bildet das Brückenbauwerk die technische Härte und begründet den Fördertatbestand.

Für eine Zuwendungsmaßnahme sind bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten:

1. Bau eines Geh- und Radwegs in einem verkehrswirksamen Netzzusammenhang mit einer asphaltierten Breite von 2,50 m
2. Mindestbreite des Weges auf dem Bauwerk: 2,50 m zuzüglich eines (reduzierten) Sicherheitsraumes von beidseitig 0,25 m = 3,00 m Breite zwischen den Geländern
3. Rampen zum Bauwerk mit max. 6,0 % Steigung (eine Überschreitung ist im Einzelfall mit uns abzustimmen)
4. Geländerhöhe auf dem Bauwerk: 1,30 m
5. Griffiger Belag auf dem Bauwerk (Aus Gründen der Dauerhaftigkeit raten wir von einem Holzbelag auf dem Bauwerk ab.)

Wenn das Bauwerk 2016 realisiert werden soll, sollte ein Antrag bis zum 01.09.2015 eingereicht werden.“

In der letzten Bauausschusssitzung wurden zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. Hildebrand die Rahmenbedingungen um eine Förderung zu erhalten erörtert. Herr Hildebrand kennt die geforderten Kriterien und führte aus, dass seiner Meinung folgende Änderungen förderfähig wären:

Zu 1. Es ist zur Erneuerung des Bauwerks ohnehin eine Baustraße zu erstellen die den jetzigen asphaltierten Weg vom Radwanderweg links und rechts verbreitern und im Anschluss zurück gebaut werden würde.
Um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor auf den Rückbau zu verzichten und die Baustraße gleich so auszuführen, dass diese im Anschluss bestehen bleiben kann.
Mehrkosten: ca. 5.000,-€

Zu 2. Herr Hildebrand führte aus, dass aus seiner Erfahrung heraus, eine Breite von 2 m zwischen den Geländern nicht förderschädlich ist.
Die Verwaltung hat bei der zuständigen Sachbearbeiterin die Frage gestellt ob dies so förderfähig wäre. Förderunschädlich wäre es dann, wenn ein einschlägiger Grund vorliegt der diese „erhebliche“ Abweichung rechtfertigt. Nach jetzigem Kenntnisstand der Verwaltung liegt kein Grund vor welcher die Abweichung förderfähig erscheinen lässt. Auch eine Rückfrage beim Ing. Hildebrand hat aus seiner Sicht keine weitere Möglichkeit ergeben, dass die Regierung von Mittelfranken dieser Abweichung zustimmen könnte. Seine Erfahrung beruht auf eine Maßnahme im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Oberbayern, bei welcher diese Abweichung unproblematisch war.
Mehrkosten: ca. 33.000,-€

Zu 3. Eine Abweichung von der maximalen 6,0 % Steigung kann unproblematisch mit Hochwasserschutz begründet werden.

Ing. Hildebrand stellte eine Brücke mit Holzleimträgern (Variante Nr. 6) mit einem Pylon zum Preis von ca. 267.000 € abzüglich des 50 % Zuschusses vor.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat aus Gründen der Nachhaltigkeit die Variante Nr. 4, eine Stahlbrücke mit einem 8 m hohen Pylon. Diese Konstruktion kostet ca. 300.000 € abzüglich des 50 % Zuschusses.

Zum Vergleich: Bei einer Erneuerung des Bauwerks baugleich mit der jetzigen Brücke, aber aus Holz müsste die Stadt Pappenheim zwischen 160.000 € bis 205.000 € ausgeben, erhält jedoch keinen Zuschuss.

	Wie jetzige Brücke	Variante Nr. 4	Variante Nr. 6
Material	Holz	Stahl	Holzleimträger
Pylon	Nein	Ja	Ja
Preis in €	160.000 – 205.000	300.000 (2m Breite) 333.000 (3m Breite)	267.000
Förderung	-/-	50 %	50 %

Ende der Beschlussvorlage

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erneut behandelt.

Zwischenzeitlich ging von Planer Hildebrand die aktualisierte Berechnung der Kosten mit der zusätzlichen Variante einer Sanierung des alten Stegs ein, diese ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Krux an der gesamten Angelegenheit ist, dass dem Grunde nach tats. ein Steg mit Rampen den meisten Bürgern durchaus genügen würde, dieser aber nicht gefördert wird, und damit der Eigenanteil der Stadt Pappenheim für die schlechtere Lösung mind. genauso hoch wird, wie für die bessere Variante.

Hinzu kommt der Umstand, dass bei der Umsetzung der geförderten Variante die Stadt Pappenheim darüber hinaus noch dahingehend profitieren könnte, dass auch die Asphaltierung der Zuwegung zwischen dem Steg und der Staatsstraße mit mind. 50 % gefördert werden könnte, und so ein Großteil des Pappenheimer „Rundweges“ dann befestigt wäre und auch in den Wintermonaten „trockenen Fußes“ begangen werden könnte.

Rechtliche Würdigung

Der Unterhalt der gemeindl. Straßen und Wege einschl. der Ingenieur-Bauwerke (Brücken) ist eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Hinsichtlich der Problematik, dass von Seiten der Eigentümerfamilie der Altmühl (Gewässer 1. Ordnung!) keine Reaktion auf die Anfrage zur Bebauung kam ist, ist erneut nachzufragen.

Ohne Erteilung der Zustimmung müsste die Brücke im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens errichtet werden, was erhebliche Mehrkosten und eine deutliche zeitl. Verzögerung bedeuten würde.

Finanzierung

Die Baumaßnahme wird bei Einhaltung der Mindestkriterien (Rampen, Mind.-Breite, asph. Zuwegung, Wegeanbindung) mit FAG Mitteln in Höhe von 50 % (evtl. zzgl. ILEK Zuschlag) der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst.

Bei Nichteinhaltung der Mind.-Kriterien erfolgt keinerlei Bezuschussung !

Wortmeldungen im Bauausschuss:

Hr. Hildebrand erläutert die verschiedenen Planungsvarianten und die Kostensituation.

Hr. Eberle verdeutlicht die Fragestellung. Zu klären ist, ob eine Sanierung der vorhandenen Fundamente samt Belagserneuerung und Rampenbau ohne Förderung günstiger wäre, als der geförderte Neubau einer Brücke unter Einhaltung der geforderten Mindestbreite. Hr. Hildebrand verdeutlicht die statische Situation und führt aus, dass bei einer Sanierung 21 t Stahl verbaut werden müssten, um die Brücke auszusteifen, da diese aktuell statisch überlastet sei. In Hinblick auf die Kosten und Fördersituation wäre ein Neubau wirtschaftlicher, insbesondere, da auch die Asphaltierung der Zuwegung gefördert würde. StR Obernöder bittet um Mitteilung welche Kosten hierfür entstehen. Hr. Eberle erklärt, dass die Kosten bei ca. 25.000 € liegen, abzüglich 50 % aufgrund der förderfähigen Kosten, läge der Eigenanteil der Stadt bei geschätzt rund 13.000 €, die auf die Baukosten der Variante 4 von rund 239.000 zu addieren wären; Gesamtsumme somit rund 253.000,- €. Nachdem Variante 7a die geforderte Mindestbreite nicht aufweist, kann hierfür keine Förderung gewährt werden.

StR Satzinger erklärt, dass er sich die Situation mehrfach vor Ort angesehen habe und befürchtet den Bau einer Umfahrung Pappenheims. Diese würden durch das Brückenbauwerk von Pappenheim abgehalten werden, was seiner Meinung nach nicht Ziel der Maßnahme sein kann. StR Rusam erklärt, dass die Bedenken von StR Satzinger durchaus berechtigt sind, allerdings erklärt er, dass die Radfahrer an dieser Stelle häufig den Blick Richtung Pappenheim genießen, Fotos machen und dann über den Radweg weiter in die Stadt fahren. Er sieht die Bedenken von StR Satzinger eher unkritisch.

StRin Brunnenmeier erklärt, dass Barrierefreiheit ein Grundrecht darstelle und verweist auf einen Artikel auf der VDK-Homepage, in dem der Eichweisensteg als Pappenheimer Barriere ausgewiesen ist. Ihrer Meinung nach sollte diese abgebaut werden und für Senioren, Behinderte, Eltern mit Kindern und sonstige Personen ein barrierefreier Zugang zur und über die Brücke geschaffen werden. Hr. Eberle erklärt, dass Treppen nicht mehr zeitgemäß wären, auch im Hinblick auf das erklärte Ziel Bayerns, 2020 barrierefrei zu sein. Bzgl. der Bedenken von StR Satzinger führt Hr. Eberle aus, dass mehrere Varianten möglich sind, die Personen, die Pappenheim umfahren wollen tun dies ohnehin. Ortsfremde Personen folgen in der Regel den ausgeschilderten Wegen, die in Richtung Pappenheim führen. OS Loy hält die Variante 4 für eine gute Lösung und plädiert dafür die Kosten sauber darzustellen, damit das Projekt auch ggü. den Bürgern vertreten werden kann. Unter Verweis auf die angesprochene Barrierefreiheit erklärt StR Obernöder, dass diese ohnehin nicht gegeben sei, da die Steigung an den Rampen 6 % und im weiteren Verlauf am Fußweg Richtung Solenturm 12 % beträgt. Seiner Meinung nach sind auch die Asphaltierungskosten zu gering angesetzt. Zur Eigentümerproblematik fragt StR Obernöder an, ob eine Art Bestandsschutz bestünde. Hr. Eberle erklärt, dass dies vermutlich nicht der Fall sein wird. Es soll versucht werden die Zustimmung der Eigentümer zu erhalten oder anderweitig zu erwirken. Hr. Hönig ist der Meinung, dass dies schon vorher geklärt werden sollte. Hr. Eberle erklärt, dass bisher noch nicht klar ist welche Variante gebaut werden soll und welche Flächen genau betroffen sind, daher konnte noch nicht klar gefragt werden. StR Satzinger verdeutlicht, dass er eine Enteignung nicht mittragen wird. Es muss hier seiner Meinung nach wieder ein normales Verhältnis zwischen Grundstückseigentümer und Stadt geschaffen werden. Hr. Eberle verdeutlicht, dass zunächst die Planung vom StR festzulegen ist und dann mit den Grundstückseigentümern in Verhandlung getreten wird, wie bei anderen Baumaßnahmen auch üblich. Soweit bei den Grundstücksgeschäften oder aufgrund der Kosten kein Konsens im Stadtrat erreicht werden kann, kann das Projekt immer noch beendet werden.

Bzgl. der Förderung erklärt Bgm. Sinn, dass nach Mitteilung von Hr. Mindrean auch die Mehrwertsteuer bei den zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt wird und sich die Fördersumme bei Variante 4 um knapp 25.000 € erhöht und sich die Gesamtkosten dementsprechend verringern. StR Satzinger und StR Hönig betonen, dass es der Stadt noch möglich sein muss, die „Notbremse“ zu ziehen und das Projekt nicht umzusetzen.

Ergebnis im Bauausschuss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Pappenheim die Planung gem. Variante 4.

Im Nachgang zur Sitzung wurde bestätigt, dass bei einer Förderung nach FAG auch die Mehrwertsteuer förderfähig ist, da die Stadt Pappenheim nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Planer Hildebrand hat nun auch die Kosten der Asphaltierungen beider Zuwegungen (Bahnweg zum Solenturm in 3 m Breite, Wehrwiesen ca. 2,8 m Breite) einschl. Geländer am Solenturm in der Kostenschätzung (siehe Anlage) berücksichtigt, bei Variante 4 stehen demnach städt. Eigenmittel in Höhe von 242.539,51 € im Raum, die Höhe der Zuwendung liegt bei 190.424,27 €.

Wortmeldungen im Stadtrat:

Bgm. Sinn erklärt, dass der Bauausschuss die Variante 4, also die Variante aus Stahl und mit Pylonen, für gesamt 430.000 €, dem Stadtrat empfiehlt.

In der Bauausschusssitzung wurde ein guter Konsens gefunden.

StR Satzinger erläutert, dass bei einem Kostenvergleich diese Variante die für die Stadt und Bürger günstigste Variante ist. Er bittet jedoch darum, die Maßnahme nur durchzuführen, wenn diese ohne Grundstücksdifferenzen erfolgen kann.

StR Hönig weist darauf hin, dass ursprünglich ein Ersatzbau beschlossen wurde, diese Variante nun weit über das Ziel hinaus geht. Außerdem sollte vorher die Zustimmung der Grundstückseigentümer eingeholt werden.

Bgm. Sinn stellt dar, dass zunächst die Variante beschlossen werden soll, um mit einer Grundlage in die Verhandlungen zu gehen. Dies ist die übliche Vorgehensweise.

StR Hönig meint, dass die Eigentümer trotzdem vorher angehört werden sollen, denn wenn diese bereits im Vorfeld Probleme signalisieren, kann eine Menge Zeit gespart werden.

3. Bgm. Wenzel bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses für die gute Vorarbeit, bittet im Namen der Werbegemeinschaft dennoch darum, den Weg nicht als Umfahrung der Innenstadt zu sehen und diesen entsprechend zu beschildern.

StR Gallus ist der Meinung, dass der Beschluss etwas konkretisiert werden sollte. Die Planungsphasen sollen Zug um Zug vergeben werden, zeitgleich muss die Zuschussfrage geklärt sein und die Grundstücksverhandlungen sind umgehend aufzunehmen. Es muss für den Stadtrat immer die Möglichkeit bestehen, bei Differenzen die Reißleine zu ziehen.

Herr Eberle beschreibt, dass dies sinnvoll ist, dennoch auch automatisch so gehandhabt wird. Die Verwaltung und der Planer arbeiten Zug um Zug, wenn es einen ungeplanten Stopp gibt, dann bekommt der Planer keinen weiteren Auftrag mehr. Die Maßnahme ist noch kein Selbstläufer, es wird sich lediglich für eine Variante entschieden, anschließend wird diese Variante geplant, die erforderlichen Genehmigungen werden eingeholt und am Schluss der Planungsphase wird nochmals ein Einzelbeschluss mit Genehmigung der Planung gefasst. Erst wenn dieser erfolgt ist, kann ausgeschrieben werden. Sollte die Ausschreibung um min. 30 % im Vergleich zur Kostenberechnung höher sein, kann der Stadtrat wieder die Maßnahme beenden. Genauso kann verfahren werden, wenn sich Probleme bei den Grundstücksverhandlungen ergeben. Herr Eberle weist darauf hin, dass der Grundstückseigentümer bereits von Seiten der Stadt auf die Maßnahme angeschrieben wurde, hier aber bis heute keine Antwort erfolgt ist.

StR Halbmeyer erinnert sich an eine frühere Bauausschusssitzung, in der die Sanierung der Absicherung deutlich mehr Geld gekostet hat, als in dieser Berechnung.

Bgm. Sinn erklärt, dass damals andere Voraussetzungen vorlagen, nun keine Leitplanke sondern ein Handlauf geplant ist.

StR Rusam teilt mit, dass dies damals ein Gedanke von Ing. Vulpius war und der Bauausschuss zu dem Ergebnis kam, das Geländer vom Bauhof sanieren zu lassen.

Zudem bedankt sich StR Rusam bei 3. Bgm. Wenzel für sein Lob. Der Bauausschuss berät die Punkte intensiv vor, um nicht jedes mal im Stadtrat wieder eine Grundsatzdiskussion starten zu

müssen.

Die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte reagieren hierauf mit Applaus.

StR Otters merkt zur Vorgehensweise bei aktuellen Projekten an, dass es in letzter Zeit gelungen ist, an die Förderungen heranzukommen und trotzdem nicht über das Ziel hinauszuschießen. Er bittet, dass künftig im Vorfeld mehr Maß gehalten wird und die Projekte nicht zusätzlich aufbläht. Dies sollte in den Vorplanungen besser berücksichtigt werden, da genau durch die vielen Diskussionen ein zeitlicher Verzug entsteht. Zur Brücke merkt StR Otters an, dass auch die rechtlichen Dinge berücksichtigt werden sollen, wie z.B. die Asphaltierung des Bahnweges. Herr Eberle erklärt hierzu, dass der Unterhalt des Weges bei einer Asphaltierung bei der Stadt liegt.

StR Otters bringt weiter vor, dass die Versickerung des Wassers problematisch werden könnte. All diese Punkte müssen in die Planung mit eingefügt werden, um im Vorfeld realistische Zahlen erhalten zu können. Die Kosten wären hier sehr vorsichtig kalkuliert.

StR Otters erklärt, dass er der Variante zustimmen wird, nicht aus Überzeugung, sondern um größere Kosten abzuwenden.

Herr Eberle weist darauf hin, dass Herr Hildebrand heute aus anderweitigen terminlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Zu den Zahlen muss sich der Stadtrat sowie die Verwaltung auf den Planer verlassen.

StR Obernöder hält die Variante auch zu groß für dieses Projekt, stellt aber heraus, dass es sich hier um die wirtschaftlichste Lösung handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Planung einer Brücke gem. Variante 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Planungsbüro Hildebrand eine entspr. Planungsvereinbarung zu vereinbaren. Die Verwaltung wird beauftragt die einzelnen Leistungsphasen Zug um Zug zu erteilen.

Die Kämmerei wird beauftragt einen entspr. Antrag auf Zuwendung bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt im Zuge der Planung die erforderlichen Genehmigungen (Wasserrecht, Grundstückseigentümer etc.) einzuholen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

5 Europäisches Haus Pappenheim (EHP)

5.1 Jahresbericht 2015 & Projektabschlussbericht

Dieser TOP wurde an den Beginn der öffentlichen Stadtratssitzung verschoben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird er an ursprünglicher Stelle protokolliert.

Sachverhalt

Der EHP-Leiter wird einen Jahresbericht zu 2015 sowie einen Abschlussbericht über den gesamten Projektzeitraum geben. Der Punkt dient der Information.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn reicht das Wort an Prof. Dr. Grzega weiter, dieser stellt mit Hilfe einer kurzen Power-Point-Präsentation den Jahresbericht 2015 sowie den Gesamtabschlussbericht vor.

Jahresbericht:

Herr Grzega erklärt, dass das Hauptziel in diesem Jahr die Steigerung der Einnahmen war, weshalb es im Vergleich zu den Vorjahren weniger Veranstaltungen im EHP selbst gab und mehr Veranstaltungen außerhalb stattfanden. Dennoch waren einige EU-Abgeordnete für Vorträge zu Gast. Außerdem stellt Herr Grzega kurz die besonderen Veranstaltungen im Jahr 2015 vor. Mit Schluss der finanziellen Bilanz konnte 2015 das erste mal ein Überschuss in Höhe von rund 45.770 € erwirtschaftet werden, dies bereits insgesamt im dritten Betriebsjahr.

Gesamtabschlussbericht:

2012 hat sich der Stadtrat der Stadt Pappenheim Herrn Prof. Dr. Grzega als Leiter der neuen Bildungseinrichtung ausgesucht und gewisse Ziele gesetzt, die bereits nach eineinviertel Jahren erfüllt wurden. Die Stadt Pappenheim musste laut Zahlen der Kämmerei rund 127.000 € an Eigenmitteln aufbringen, tatsächlich ergeben sich aber nur ca. 98.000 €, da z.B. die Reinigungskosten der Tourist Info auch mit in die Eigenmittel gerechnet wurde. Herr Grzega hat immer versucht, gesamtunternehmerisch zu denken, es war ihm immer wichtig, etwas zu schaffen, das der Stadt und dem Umland mehr Kaufkraft bringt. Durch Alleinstellungsmerkmale war das Haus „echt europäisch“.

Herr Grzega stellt das EHP-Team kurz vor und bedankt sich für die Unterstützung aller echten Freunde des EHP.

Manche Ideen haben weniger gut funktioniert, manche Ideen wiederum sehr gut. Dies ist eine ganz normale Entwicklung, wenn etwas Neues geschaffen wird. Man muss kreativ sein, Dinge ausprobieren und sie dann bewerten. Das EHP besuchten u.a. deutsche Gäste von Weltrang. Wichtig war auch, dass die komplexe Welt allgemein verständlich dargestellt wird, die breite Bevölkerung soll einen Mehrwert daraus haben. Herr Grzega war selbst an über 100 Veranstaltungen allein in Pappenheim beteiligt. Das EHP steht für mehr Miteinander anstatt Gegeneinander.

Die Anwesenden reagieren anschließend mit Applaus.

Bgm. Sinn bedankt sich bei Herrn Grzega für den Bericht.

Anschließend verlässt Herr Grzega den Sitzungssaal um 19:17 Uhr.

Beschluss:

Lediglich Information

Zur Kenntnis genommen

5.2 Künftige Nutzung der Räume des Europäischen Hauses: Vorstellung der Projektvorschläge der Fraktionen

StR Otters kritisiert die Vorgehensweise zu diesem TOP. Er habe erst mit Sitzungseinladung erfahren, dass seine Fraktion Projektvorschläge vorstellen soll. Er hätte hier zumindest eine direkte Aufforderung des Bürgermeisters erwartet. Bei der Ablehnung des letzten Projektes wur-

de ganz klar vermittelt, dass eine Fortführung angestrebt wird und die Einrichtung weiter beibehalten werden soll. StR Otters interpretiert diese Vorgehensweise als ein Bloßstellen der Fraktionen. Um Projektvorschläge ausarbeiten zu können, ist es zudem wichtig, z.B. einen Nutzungsvertrag oder die Förderkriterien zu kennen. StR Otters meint, dies gehöre zu einem korrekten politischen Anstand und empfindet die Vorgehensweise als Frechheit.

Bgm. Sinn weist diese Behauptungen zurück, das seitens der Verwaltung vorgeschlagene Projekt wurde abgelehnt, nun ist ein Gegenvorschlag zu erwarten. Er wollte die Fraktionen nicht vorführen, es soll lediglich diskutiert werden, was mit dem Haus geschieht. Vom Stadtrat wurde hier immer Transparenz gefordert, dem wollte Bgm. Sinn nun nachkommen.

StR Otters stellt heraus, dass es ihm um die Vorgehensweise geht, auch in der Vergangenheit bei Ablehnung von Projekten oder Maßnahmen nicht immer Nachfolgekonzepte vorhanden waren, er könnte hier einige Beispiele nennen.

StR Gronauer ist der Meinung, dass alle nun ein wenig herunterfallen sollten, Alternativvorschläge sind wichtig, er kann aber auch verstehen, dass in so kurzer Zeit kein Gegenvorschlag präsentiert werden kann, dies soll in einer der nächsten Sitzungen passieren. StR Gronauer plädiert dafür, die Diskussion zu beenden und die Fraktionen zu beauftragen, in der nächsten Sitzung Vorschläge vorzustellen. Zudem muss die Zuschussicherung geklärt werden und wie viel hier evtl. zurückgezahlt werden muss.

StR Lämmerer weist darauf hin, dass es nicht die Aufgabe eines ehrenamtlichen Stadtrates ist, einen Projektvorschlag auszuarbeiten. Die Stadträte müssen hier mit der Verwaltung zusammenarbeiten, hier muss seitens der Verwaltung ein Zeichen gesetzt werden. Hierfür ist es wichtig die einzelnen Förderkriterien und Rückzahlungsgründe zu kennen.

StR Satzinger stellt dar, dass die Zeit für einen Projektvorschlag zu kurz war und dies nicht Aufgabe der Fraktionen sei, Vorschläge auszuarbeiten.

StR Gallus hat sich ebenfalls über die Formulierung in der Sitzungseinladung geärgert und findet es schade, dass es keine direkte Aufforderung seitens des Bürgermeisters gab. Er kann den Ärger verstehen. Die bislang sehr harmonische Sitzung wurde durch diesen TOP zerstört. StR Gallus beschreibt die Vorgehensweise als eine politische Retourkutsche.

StR Hönig fragt, unter welchem Namen die Förderanfrage beim Landkreis gestellt wurde.

Bgm. Sinn erklärt, dass im Namen der Stadt Pappenheim beim Landkreis angefragt wurde, ob diese das Projekt unterstützen.

StR Hönig zweifelt an dieser Aussage und denkt, dass hier die SPD-Fraktion aufgetreten ist.

StRin Pappler erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion vor ca. einem halben Jahr einen Unterstützungsantrag für das Projekt „Sprachnotarzt“ beim Landkreis gestellt hat. Sie vermutet, dass hier zwei Dinge vermischt wurden.

StR Gronauer erläutert, dass es nicht darum geht, im Stadtrat ein komplettes Projekt zu entwickeln, sondern dass in erster Linie Ideenvorschläge vorgebracht werden, die dann von der Verwaltung und vom Bürgermeister geprüft werden.

Herr Eberle führt auf, dass die Verwaltung bei den Projektvorschlägen sicherlich behilflich sein wird, hier aber die Nutzung nicht neu erfinden kann. Die Initiative sollte vom Stadtrat ausgehen, der auch das Recht hierzu hat. Die Gedanken aus dem Stadtrat werden dann von der Verwaltung geprüft.

StRin Seuberth meint, dass der Stadtrat sich zu einer Art „Brainstorming-Runde“ treffen sollte, hier vorher die Zuschusskriterien als Grundlage dienen sollten.

StR Otters stellt dar, dass auch das Ursprungskonzept des EHP nicht vom Stadtrat entwickelt wurde, er aber durchaus bereit ist in öffentlicher Sitzung über Ideenvorschläge zu diskutieren, hierzu aber Vorkenntnisse zu Förderung etc. benötigt. In Zukunft sollte man ungeforderte Projekte und eine normale Nutzung anstreben. Er fühlt sich heute vor den Kopf gestoßen.

StRin Pappler verlässt den Sitzungssaal von 21:01 bis 21:03 Uhr.

Ergebnis:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Zurückgestellt

6 Grundstücksangelegenheiten - Verlegung Wärmeleitung Antrag der Biowärme Göhren GmbH

Sachverhalt

Die Biowärme Göhren GmbH beantragte mit Schreiben vom 21.02.2016 eine Gestattung für die Verlegung einer Wärmeleitung und eines Datenkabels im Ortsteil Göhren.

Genauere Informationen insbesondere zur Lage können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Entsprechend Stadtratsbeschluss vom 19.09.2013 erhebt die Stadt Pappenheim bei Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund bei öffentliche geförderten Nahwärmeversorgungen ein einmaliges Nutzungsentgelt in Höhe von 1,- €/lfm/Kabelgraben.

Aufgrund der geplanten Gesamtlänge von ca. 406 m, ergibt sich demnach eine Entschädigung von 406,- €.

Die betroffenen Grundstücke und insbesondere Straßenflächen sind entsprechend wiederherzustellen.

Im Bereich des städtischen Bauplatzes Fl.-Nr. 110 entsteht ebenfalls eine Sondersituation. In diesem soll die Wärmeleitung zur Versorgung der Nachbargrundstücke entlang der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze auf einer Länge von ca. 65 m verlegt werden. Die Biowärme GmbH bot an hierfür eine einmalige Entschädigung in Höhe von 25,- €/lfm zu entrichten; Gesamtsumme 1.625,- €.

Rechtliche Würdigung -/-

Finanzierung -/-

Wortmeldungen im Bauausschuss:

StR Satzinger (und Mitglied der Bio Wärme GmbH) kritisiert die von Bürgermeister Sinn genannten Auflagen, er hält diese für stark überzogen.

Bürgermeister Sinn und Herr Eberle bemerken, dass alle Anwesenden verpflichtet sind, die Interessen der Stadt, sowie deren Bürger zu vertreten, nicht die einer GmbH.

Herr Satzinger weist darauf hin, dass auch die Stadt GmbH Mitglied ist, es sich nicht um irgendeine Firma handelt.

Bürgermeister Sinn bestätigt dies, führt aus, dass das Vorhaben selbstverständlich ökologisch sinnvoll, und von der Stadt Pappenheim grundsätzlich voll unterstützt wird, soweit nicht die Interessen der Allgemeinheit unangemessen eingeschränkt werden, um einigen GmbH Mitgliedern zu etwas günstigeren Konditionen zu verhelfen.

Herr Eberle konkretisiert die Bedenken dahingehend, dass die beantragte Planung letztlich ein Öffnen der städt. Ortsstraßen an bis zu 8 Stellen vorsieht, was unbestritten eine dauerhafte Schädigung der Straßen mit sich bringt, auch ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der alten Siedlung die Leitung nicht im völlig desolaten Gehweg verlegt werden kann, sondern in die noch verhältnismäßig gut intakte Siedlungsstraße auf eine Länge von über 100 m geschnitten werden soll.

Herr Satzinger bittet den ebenfalls anwesenden Herrn Kattinger in seiner Funktion als Bauleiter sowie GmbH Mitglied den Antrag erläutern zu dürfen, dieser stellt die aktualisierte Planung noch mal vor.

Er geht dabei darauf ein, dass sich die urspr. angedachten 8 Stellen erheblich reduzieren, die anderen Querungen in erster Linie durch das Vorhaben der SW bedingt sind, Herr Eberle bemerkt, dass kein Antrag der SW GmbH diesbezüglich vorliegt.

So sollen gem. Herrn Kattinger künftig nur noch die Querungen im Norden bei Marx, sowie eine zwischen den Anwesen Marowsky und Wolf, sowie eine zum Anwesen Schaffrath erforderlich sein, alle anderen sind entbehrlich, bzw. werden mittels Spülbohrung (Kreisstraße und beide anliegenden Ortsstraßen) ausgeführt.

Im Bereich der Siedlung liegen im Gehweg zu viele Leitungen, so dass dieser leider nicht genutzt werden kann.

Bürgermeister Sinn und Frau Jakob weisen darauf hin, dass keineswegs wie behauptet hier strengere Auflagen als bei vergleichbaren Anträgen angelegt wurden, das Thema Bürgschaft bezieht sich auf die Einbringung von Leitungen in einen städt. Bauplatz.

In diesem Bereich kann nur die Verlegung entlang der hinteren Grenze erlaubt werden, der Abzweig nach vorne verläuft durch den geplanten Garagenstandort.

Die Vertreter der GmbH erklären, dass dies umgangen werden kann, indem hier auf das Grundstück von Herrn Huber ausgewichen wird.

Herr Eberle ist skeptisch, ob im Bereich der Siedlung nicht auch im südl. verlaufenden Waldweg verlegt werden könnte, die Vertreter der GmbH räumen dies dem Grunde nach ein, lehnen es allerdings mit der Begründung ab, dass dieser bis zu 5 m tiefer als die Straße liege, und lt. Berechnung der „Enerpipe“ das Wasser nicht mehr zirkulieren würde.

Herr Eberle kann dies nicht nachvollziehen.

Herr Kattinger macht den Vorschlag, bei den offenen Straßenquerungen an Stelle eines sog. TOK Bandes die Fugen sowohl bei baulicher Fertigstellung, als auch nach 5 Jahren bei der Gewährleistungsabnahme erneut zu vergießen, dies wäre dauerhafter, diesen Vorschlag begrüßen einige Ausschussmitglieder.



Ergebnis im Bauausschuss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einem Gestattungsvertrag mit den üblichen Regularien wie beantragt mit folgenden Einschränkungen zuzustimmen:

- a) Die Anzahl der offenen Straßenquerungen von Gemeindestraßen wird auf folgende Stellen reduziert:
 - Anwesen Marx Nr. 31, Göhren Nord, Riß nutzen
 - Marowsky Nr. 57 – Wolf Nr. 61, i.V.m. SW GmbH
 - Grünstreifen – Schaffrath Siedlung, Riß nutzen i.V.m. SW GmbH
 - Siedlungsstraße bzw. Siedlungsgehweg/ 3 Zeilerentwässerungsrinne mit 1 x Querung mit 2 x iger Rißvergießung
- b) Im städt. Bauplatz wird entspr. der angebotenen Entschädigung eine Durchquerung an der Südseite zugelassen mit Rückbauverpflichtung
- c) Im Dorf Verlegung im Grünstreifen
- d) Strecke Wolf – Stosch im Bankett/Grünstreifen i.V.m. SW GmbH
- e) SW GmbH haben einen eigenen Antrag zu stellen

Variante 1:

Derzeit wird untersucht, ob nicht doch der Gehweg im Bereich der Siedlung zur Verlegung der Wärmeleitung genutzt werden kann. Soweit hier noch Platz sein sollte, hat die Verlegung in diesem Bereich zu erfolgen.

Variante 2:

Die Biowärme Göhren GmbH verlegt ihre Wärmeleitung im Bereich des vorhandenen Dreizeilers. Dieser und der Gehweg werden hierzu durch die GmbH komplett ausgebaut und der Unterbau nach Verlegung der Wärmeleitung und des Datenkabels wieder ordnungsgemäß hergestellt. Die Stadt verlegt einen neuen Zweizeiler und pflastert den Gehweg auf die Länge der Wärmeleitung. Die Biowärme GmbH erstattet der Stadt hierfür die Kosten, wie sie bei Herstellung einer neuer Asphaltsschicht angefallen wären.

Vorteil: Die Biowärme kann ihre Leitung in gehwegsnähe errichten und es muss nicht die komplette Straße ausgeschnitten werden. Die Anlieger erhalten einen neuen Gehweg, ohne Straßenausbaubeitragspflicht, da die GmbH das Planum erstellt.

Wortmeldungen im Stadtrat:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. Er merkt an, dass er ein Schreiben der Göhrener Bürger erhalten hat, in dem ihm vorgeworfen wird, dass die Forderungen seitens der Stadt und des Bürgermeisters zu hoch sind.

Bgm. Sinn weist darauf hin, dass überall die gleichen Anforderungen herrschen und diese auch schon im alten Vertrag gefordert waren. Er hat dieses Projekt von Anfang an unterstützt, muss aber hier an alle denken. Mit dem Ergebnis wurde seiner Meinung nach ein guter Konsens geschaffen. Er steht zu dieser Entscheidung.

StR Rusam erläutert, dass im Bauausschuss ein harmonisches Ergebnis gefunden wurde und nun nur noch zwischen Variante 1 oder 2 entschieden werden muss. Hier bittet er um die Meinung des örtlichen Stadtrates.

StR Satzinger erklärt, dass das Göhrener Nahwärmenetz um 22 Anschlüsse erweitert wird, die Stadtwerke verlegen gleichzeitig Leerrohre, somit kann hier Geld gespart werden. StR Satzinger plädiert für die Variante 2 und trägt diese noch einmal kurz vor (Anlage 3).

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Biowärme Göhren GmbH zur Verlegung einer Wärmeleitung samt Datenkabel auf den betroffenen Grundstücken, gem. Lageplan, wird zugestimmt. Mit dem Antragsteller ist ein Gestattungsvertrag mit den üblichen Festlegungen abzuschließen.

An folgenden Querungen ist eine Verlegung in offener Bauweise zulässig:

- f) Bei Anwesen Marx Fl.-Nr. 645

g) Bei Anwesen Marowsky/Wolf Fl.-Nr. 35/1

h) Bei Anwesen Schaffrath Fl.-Nr. 107/1

Die betroffenen Flächen sind mit Asphalt wieder ordnungsgemäß herzustellen. Die Anschlussbereiche sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme sowie bei der Gewährleistungsabnahme mit Heiasphalt zu vergieen.

Im Ort sowie entlang der Strae in Richtung Siedlung Fl.-Nr. 35/1 sind die Bankette/Grnstreifen fr die Verlegung der Leitungen zu nutzen.

Die Verlegung im Bereich der Siedlung hat gem Variante 2 zu erfolgen:

Variante 2:

Die Biowrme Ghren GmbH verlegt ihre Wrmeleitung im Bereich des vorhandenen Dreizeilers. Dieser und der Gehweg werden hierzu durch die GmbH komplett ausgebaut und der Unterbau nach Verlegung der Wrmeleitung und des Datenkabels wieder ordnungsgem hergestellt. Die Stadt verlegt einen neuen Zweizeiler und pflastert den Gehweg auf die Lnge der Wrmeleitung. Fr die Oberflchenwiederherstellung erstattet die Biowrme Ghren GmbH einen Anteil in Hhe von 20 € netto je lfm Leitungstrasse.

Vorteil:

Die Biowrme kann ihre Leitung in Gehwegsnhe errichten und es muss nicht die komplette Strae ausgeschnitten werden. Die Anlieger erhalten einen neuen Gehweg, ohne Straenausbaubeitragspflicht, da die GmbH das Planum erstellt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Bauleitplanung - Beteiligung der Stadt Pappenheim als TB im Rahmen der 1. Teilnderung des Bebauungsplanes TR 45 "Sondergebiet EInzelhandel an der Ansbacher Strae" der Stadt Treuchtlingen

Sachverhalt

Die Stadt Treuchtlingen hat ber das Planungsbro die Stadt Pappenheim als Trgerin ffentl. Belang mit dem nachfolgend abgedruckten Schreiben gebeten, zum entspr. Bauleitplanungsverfahren Stellung zu nehmen:

OPLA – Schaezlerstr. 38, D – 86152 Augsburg

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1

91788 Pappenheim

26. Februar 2016

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadt Treuchtlingen 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TR 45 „Sondergebiet Einzelhandel an der Ansbacher Straße“ in Treuchtlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Anlagen Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplans TR 45 mit Satzung und Begründung
Formblatt „Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes TR 45 „Sondergebiet Einzelhandel an der Ansbacher Straße“ beschlossen. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 3.500 m² und erstreckt sich über eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1266 der Gemarkung Treuchtlingen.

Der Entwurf 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TR 45 „Sondergebiet Einzelhandel an der Ansbacher Straße“ in der Fassung vom 26.11.2015 wurde am 26.11.2015 durch den Stadtrat Treuchtlingen gebilligt und

beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

In der Anlage erhalten Sie den Entwurf der 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TR 45 „Sondergebiet Einzelhandel an der Ansbacher Straße“ mit Satzung und Begründung.

Bitte nehmen Sie **bis spätestens 08.04.2016** zu dem Entwurf Stellung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 08.03.2016 bis 08.04.2016.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0821/5089378-22 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr OPLA-Team

gez. M. Voit

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim dürfte durch die geringfügige, aber eben grenzwertübersteigende Erweiterung der Verkaufsfläche nicht in ihren Rechten verletzt sein, es wird empfohlen keine Einwendungen zu erheben.

Finanzierung

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt im Rahmen der Anhörung als Trägerin öffentl. Belange, sowie als betroffene Behörde gegen die erste Teiländerung des Bebauungsplans Treuchtlingen 45 keine Einwendungen zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8	Sanierung Grundschule Pappenheim - Vergabe Gewerk Anbau einer Raffstoreanlage vor den Fenstern des Mitteltraktes
----------	---

Sachverhalt

Wie bereits in der vergangenen Stadtratssitzung angesprochen erachtet die Verwaltung und die Schulleitung den Anbau von Außenjalousien am südexponierten Mitteltrakt der Grundschule für äußerst wichtig, da in der ehem. Aula zwischenzeitlich regelmäßiger Unterricht in Form von Gruppenarbeiten etc. stattfindet, und sich dieser bei Sonneneinstrahlung durch die durchgehende Fensterfront sehr schnell stark erwärmt.

In Verbindung mit der baulichen Abtrennung des Raumes im Zuge des Brandschutzkonzeptes wird dieser Effekt verstärkt.

Alle nach Osten gerichteten Fenster von Klassenzimmern sind bereits mit Außenjalousien versehen.

Da die bisherigen Bauvergaben insgesamt über 100.000,- € unter den berechneten Kosten lagen, läuft die Stadt Pappenheim „Gefahr“ bei der Sanierungsmaßnahme die Bagatellgrenze zu unterschreiten, die eine Förderung ausschließen würde.

Die Reg. von Mittelfranken empfiehlt auch deshalb als Zuwendungsgeber die Maßnahme durchzuführen, sie ist voll förderfähig.

Die Verwaltung führt aktuell eine beschränkte Angebotseinholung durch, Abgabetermin ist der 22.03.16.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist Sachaufwandsträger für die Grundschule Pappenheim

Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme wurden auf 10.000,- € geschätzt, die Stadt Pappenheim kann auf die zuwendungsfähigen Kosten 50 % + x Zuwendung erhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Der Stadtrat wird in einer kommenden Sitzung über die Auftragsvergabe informiert werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

StR Rusam verlässt den Sitzungssaal von 21:10 bis 21:13 Uhr und ist bei Abstimmung zu diesem TOP nicht anwesend.

9 Wochenmarkt Pappenheim: Zustimmung zur Übernahme eines Verkaufsanhängers durch die Stadt Pappenheim

Sachverhalt

Seit 09. Oktober 2015 gibt es jeden Freitag am Marktplatz den „Pappenheimer Wochenmarkt“. Ins Leben gerufen hat diesen federführend Frau Wurm aus Zimmern. Sie ist es auch, die Woche für Woche versucht, den Markt weiter zu beleben, u. a. mit dem „Stand der Marktfrauen“. Um eine Verkaufsplattform zu haben, wurden im Spätherbst auf dem Marktplatz zwei Holzhütten aufgestellt. Das führte im Laufe der Wochen zu einiger Kritik. Eine Lösung war, dass man statt mit Verkaufsbuden zu arbeiten einen mobilen Verkaufsstand organisiert. So wurde u. a. ein solcher ausgeliehen und die Marktfrauen waren mit dieser Art am

Markt teilzunehmen sehr zufrieden.

Vor knapp einem Monat wurde im Internet nach einem passenden Verkaufsanhänger gesucht und man wurde fündig. Seit 19.02.2016 steht nun ein Verkaufswagen in Pappenheim zur Verfügung. Die Vorfinanzierung erfolgt in voller Höhe durch Frau Wurm (3.800 €). Vor dem Kauf und auch danach gingen viele Spenden und Spendenzusagen ein. Der aktuelle Spendenstand beträgt: 2.150 Euro, Stand: 09.03.2016 (inkl. Spenden von zwei örtlichen Banken sowie bisher eingenommener Platzgelder). Weitere Zusagen bis zu einer Gesamtspendenhöhe von ca. 2.500 Euro sind da.

Angedacht ist, dass die nicht durch Spenden gedeckte Restsumme von der Stadt Pappenheim getragen wird und dass der Verkaufsanhänger in das Eigentum der Stadt Pappenheim übergeht. Den Unterhalt müsste die Stadt stemmen, soweit dies nicht über Spenden erfolgt (TÜV, Reifen, Technik, Unterhalt, Reparaturen, ...).

Die Nutzung ist in erster Linie für den Wochenmarkt vorgesehen. Darüber hinaus könnte – soweit das gewünscht ist – auch eine anderweitige Nutzung in Frage kommen. Beispiele: Einsatz für Vereine, beim Volksfest, bei Märkten, wechselnde Nutzung am Wochenmarkt wie z. B. Grundschule/Kindergarten/Elternbeirat,).

Rechtliche Würdigung

Keine rechtliche Verpflichtung der Stadt, freie Entscheidung des Stadtrates.

Finanzierung

Über einen entsprechenden Haushaltsansatz 2016 sowie in den Folgejahren.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn ergänzt, dass bereits über 2.500 € Spenden vorhanden sind, der Wagen in einem allgemein guten Zustand ist. Er bittet den Wochenmarkt und den Kauf des Verkaufsanhängers zu unterstützen.

StRin Pappler erklärt, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt und zur Daseinsvorsorge vor Ort beihilft. Der Marktplatz wird seinem Namen wieder gerecht, die Stadt kann hier ihren Teil beitragen. StRin Pappler plädiert dafür, dem Beschluss positiv zu folgen.

3. Bgm. Wenzel möchte sich dieser Auffassung anschließen und bedankt sich bei Frau Wurm und ihrem Engagement. Sie hat sich um alle Angelegenheiten selbst gekümmert, hierfür gilt ein großer Respekt. Dies ist eine richtige und wichtige Investition.

StRin Pappler schildert, dass bei einer Nutzungsausdehnung und evtl. Vermietung des Anhängers im Hauptausschuss Kriterien für die Weitergabe aufgestellt werden sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der für den Wochenmarkt Pappenheim gekaufte Anhänger in das Eigentum der Stadt Pappenheim übergeht.

Soweit die Kaufsumme in Höhe von 3.800 Euro nicht durch Spenden abgedeckt ist, wird der Restbetrag aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert.

Der Verkaufsanhänger soll für verschiedene gemeinnützige und gesellschaftliche Zwecke zum Einsatz kommen, schwerpunktmäßig für den Pappenheimer Wochenmarkt. Für kommerzielle Nutzungen wird der Anhänger nicht zur Verfügung gestellt. Die Einzelfallentscheidung hierzu obliegt dem 1. Bürgermeister.

Die Verwaltung des Anhängers erfolgt durch den städtischen Bauhof.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

10 Feuerwehr Bieswang: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter der Feuerwehr Bieswang fand am 20.02.2016 in Bieswang statt.

Das Wahlergebnis:

	bisher	neu
Feuerwehrkommandant	Dieter Reitlinger	Dieter Reitlinger
stv. Feuerwehrkommandant	Roland Hüttinger	Roland Hüttinger

Rechtliche Würdigung

Gem. den Festlegungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes bedarf es nach einer durchgeführten Wahl der Zustimmung durch den Stadtrat.

Finanzierung

Die Entschädigung der Kommandanten und Stellvertreter ist im städt. Haushalt jährlich hinterlegt.

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Bieswang am 20.02.2016 wurden gewählt:

- Feuerwehrkommandant Bieswang: Dieter Reitlinger
- stv. Feuerwehrkommandant Bieswang: Roland Hüttinger

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Haushalt 2016

StR Otters stellt fest, dass der Stadtrat heute sehr viele große Projekte beschlossen hat und hinterfragt den aktuellen Stand zum Haushalt 2016.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Kämmerer seit gut zwei Wochen krank ist.

StR Otters möchte weiterhin wissen, ob es schon einen Entwurf gibt.

Bgm. Sinn verneint dies.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 21:21 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung